

URGENT ACTION

ASIA BIBI NACH KANADA AUSGEREIST

PAKISTAN

UA-Nr: **UA-192/2018-1** AI-Index: **ASA 33/0345/2019** Datum: **14. Mai 2019** – bs

ASIA BIBI (auch Aasia Bibi)

Die Christin und Landarbeiterin Asia Bibi wurde 2010 wegen Blasphemie zum Tode verurteilt. Nach acht qualvollen Jahren sprach der Oberste Gerichtshof Pakistans sie in allen Anklagepunkten frei und ordnete im Oktober 2018 ihre Freilassung an. Nachdem der Oberste Gerichtshof Pakistans ihren Freispruch am 29. Januar 2019 bestätigt hatte, bestätigte das pakistanische Außenministerium am 9. Mai, dass sie Pakistan verlassen habe und in Kanada eingetroffen und mit ihrer Familie vereint worden sei.

Die heute 54-jährige Mutter von fünf Kindern war im November 2010 wegen Blasphemie zum Tode verurteilt worden. Sie soll den Propheten Mohammed beleidigt haben, als sie Kolleginnen Wasser anbot. Diese lehnten mit der Begründung ab, dass das Wasser einer Christin „unrein“ sei.

Drei Jahre nachdem der Oberste Gerichtshof Pakistans Asia Bibis Rechtsmittel zugelassen hatte, sprach er sie am 31. Oktober 2018 aus Mangel an Beweisen von allen Vorwürfen frei. Nach Verkündung des Urteils brachen in pakistanischen Großstädten gewaltsame Proteste aus. Daraufhin entschied eine Regierungsdelegation, dass Asia Bibi die Ausreise verweigert werde und der Oberste Gerichtshof einen „Antrag auf Überprüfung“ anhören müsse, der die Aufhebung des Freispruchs verfolgte.

Am 29. Januar 2019 wurde der Antrag auf Überprüfung abgelehnt. Danach tauchten Berichte auf, Asia Bibi sei in Schutzhaft und könne Pakistan nach wie vor nicht verlassen. Am 8. Mai erklärte der Rechtsbeistand von Asia Bibi jedoch, sie sei sicher in Kanada eingetroffen und dort mit ihrer Familie vereint. Am folgenden Tag wurde die Ausreise von Asia Bibi auch vom pakistanischen Außenministerium bestätigt.

Amnesty International dankt allen Unterstützer_innen, die sich dafür eingesetzt haben, dass Asia Bibi nicht nur freigesprochen wird sondern auch Pakistan auf einem sicheren Weg verlassen kann. Dieser Fall zeigt deutlich die Auswirkungen der pakistanischen Blasphemiegesetze und deren missbräuchliche Anwendung in großem Umfang. Wenn ihr Asyl in Kanada gewährt wird, kann Asia Bibi ein neues Leben als freie Frau beginnen.

„Wir danken allen, die Asia Bibi in dieser qualvollen Zeit unterstützt haben. Es ist eine große Erleichterung, dass Asia Bibi und ihre Familie nun sicher sind. Sie hätte niemals inhaftiert, geschweige denn zum Tode verurteilt werden dürfen“, sagte Omar Waraich, Vize-Direktor für die Region Südasien bei Amnesty International.

Pakistans Blasphemiegesetze sind überaus vage formuliert und beinhalten hohe Strafen. Beschuldigte können ohne jedes Beweismaterial zum Tode verurteilt werden. Amnesty International fordert weiterhin, dass die Blasphemiegesetze aufgehoben werden und alle neuen Gesetze dem Völkerrecht und internationale Standards entsprechen.

Weitere Appelle des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die sich für Asia Bibi eingesetzt haben.

Weitere Informationen zu **UA-192/2018** (ASA 33/9373/2018, 6. November 2018)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

